

ohne Verzug eingebracht werden muss. Diese Überprüfung führt zwingend dazu, dass einzelne Vorhaben, die Sie jetzt im Anhang finden, gestrichen oder zurückgestellt werden. Wir erwarten aber, dass man uns zum Zeitpunkt der Richtlinienbilanz nicht vorwirft, man habe – entgegen den Richtlinien – dieses und jenes Geschäft nicht vorgelegt. Der Bundesrat hat jedenfalls den festen Willen, Mass zu halten, zeitgerecht zu regieren, kurz: die Zeichen der Zeit richtig zu werten und den Verhältnissen angepasst zu handeln. Wir wehren uns aber dagegen, dass man uns verbindlich vorschreibt, welche Vorlagen nicht unterbreitet werden dürfen. Zur Regierungsfunktion des Bundesrates gehört sein Initiativrecht nach Artikel 102 Absatz 4 der Verfassung, genauso wie die eidgenössischen Räte über das Instrument der parlamentarischen Initiative verfügen und wie die Bürger Volksinitiativen einreichen können. Dass Sie von Ihrem Recht Gebrauch machen, davon zeugen die 50 hängigen parlamentarischen Initiativen, mit denen wir uns unter dem Aspekt des Masshaltens in den nächsten zwei Jahren liebevoll auseinandersetzen dürfen. Und: es gibt 20 Volksinitiativen, die wir mit tiefem Respekt vor dem Souverän ebenfalls sorgfältig behandeln wollen. Schliesslich gibt es über 100 parlamentarische Vorstösse, die wir jeweils pro Session mit grosser Freude entgegennehmen und prüfen – alles im Zeichen des Masshaltens!

Nun haben die meisten Damen und Herren zwei mittelfristige Operationen mit besonderer Aufmerksamkeit beleuchtet: UNO-Beitritt und Totalrevision der Bundesverfassung. Die Frage der UNO ist seit Jahren pendent. Das Parlament hat bei der Behandlung des dritten Berichtes vom Bundesrat verlangt, dass er die Beitrittsbotschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorlege. Über den nächstmöglichen oder bestmöglichen Zeitpunkt kann man immer diskutieren. Ich lasse das ohne weiteres gelten. Aber ich will sichtbar machen, dass man diesen Denkprozess sicher nicht abbrechen kann. Die Frage unserer Mitarbeit in dieser wichtigen internationalen Organisation ist und bleibt gestellt. Sie ist vom Bundesrat im Prinzip beantwortet. Das Parlament muss sich mit dieser wichtigen Frage sorgfältig auseinandersetzen, bevor man sie dem Volk zur Abstimmung unterbreiten kann. Wenn nun diese Botschaft im zweiten Teil dieser Legislaturperiode erscheint, so geht die Behauptung fehl, dass eine Überlastung des Parlamentes eintrete.

Was ich meine, wird am Beispiel der Verfassungsrevision vielleicht noch deutlicher. Weil einzelne geneigt sind, das Problem einzig im Zusammenhang mit der Person gegenwärtig amtierender Bundesräte zu sehen, erleichtere ich Ihnen den Zugang zu dieser schwierigen Materie, indem ich die verehrte Freisinnige Partei an den seinerzeitigen Motionär Obrecht, die Liberale Partei an den seinerzeitigen Motionär Dürrenmatt und die Schweizerische Volkspartei an meinen verehrten Vorgänger, Herrn Wahlen, erinnere. Das waren doch Männer, die die Zeichen der Zeit auch zu deuten wussten. Wenn man ihre wichtigen Schriften mit der gebührenden Sorgfalt liest und auch mit dem Ernst, den diese Parteien für sich in Anspruch nehmen dürfen, dann glaube ich nicht, dass man im Jahre 1981, nach 15jähriger Arbeit, sagen könnte: dieser Denkprozess wird jetzt abgebrochen. Ich habe denn auch noch keinen Antrag gehör, wonach man definitiv auf die Verfassungsrevision verzichten solle. Herr Barchi hat in liebenswerter Weise lediglich das «chi va piano, va sano» in Erinnerung gerufen. Ich habe ihn sicher richtig verstanden.

Aber die Skepsis, die da und dort zum Vorschein kam und immer wieder in den Satz mündete: «Ach Gott, bringt uns das nicht in den nächsten zwei Jahren!», möchte ich wie folgt auffangen: Wenn der Bundesrat gestützt auf einen überarbeiteten Verfassungsentwurf, der den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens Rechnung trägt, einen positiven Entscheid trifft, führt das lediglich zur Verabsiedlung einer Botschaft, irgendwann in der zweiten Hälfte des Legislaturperiode. Soll der Verfassungsentwurf von den eidgenössischen Räten durchberaten werden, braucht es keine vorgängige Teilrevision über das Verfahren. In diesem

Falle benötigt das Parlament, weil es sich um das Grundgesetz handelt, ohne Zweifel ein paar Jahre, um die Vorlage sorgfältig zu behandeln. Praktisch heisst das, pro Jahr eine bis zwei SonderSESSIONEN zu je einer Woche. Wenn der Bundesrat aber zum Schluss gelangt, eine totalrevidierte Verfassung sollte von einem Verfassungsrat durchberaten werden, dann müsste dazu zuerst eine Teilrevision durchgeführt werden; Volk und Stände hätten über diese Teilrevision als Grundlage der Einsetzung eines Verfassungsrates zu entscheiden. Führt dieses Geschäft im einen wie im anderen Falle wirklich zu einer untragbaren Mehrbelastung des Parlaments in der zweiten Hälfte dieser Legislatur? Derart langfristige, für den Staat aber unerlässliche Reformüberlegungen können nicht aus der Not der Stunde heraus für einige Zeit aufs Eis gelegt werden, um dann in zwei, drei Jahren wieder aufgewärmt zu werden. Im Gegensatz zu Wilhelm Busch ist es ja nicht wie «beim Sauerkraut, von dem man ganz besonders schwärmt, wenn es wieder aufgewärmt». Das kann man bei einer Verfassungsrevision nicht tun: Wir müssten, glaube ich, hier den Mut haben, den Ablauf seit 1966 mit Blick auf das Jubiläumsjahr 1991 zu sehen.

Der Bundesrat wird bei seinem Entscheid alle Ihre Betrachtungen mitberücksichtigen. Auch die Frage von Herrn Braunschweig kann ich beantworten: die paketweise Revision wird im Zusammenhang mit allen Modalitäten, mit dem Problem, wie eine neue Verfassung verwirklicht werden kann, bei uns sorgfältig studiert.

Die Tatsache, dass es in der Verfassung viele Bestimmungen gibt, die vom Bürger nicht mehr verstanden werden – was ihn vom Staate entfernt, statt ihm die Teilnahme an seinem Staat zu erleichtern –, muss Sie und den Bundesrat ebenso besorgt machen wie die seinerzeitigen Motionäre. Wir bearbeiten das Problem jedenfalls völlig unverkrampft weiter. Und ich füge bei: Es gibt in der Politik Tagesaufgaben, denen man nicht ausweichen kann; wir müssen sie meistern! Eine Notlage muss ohne Verzug bereinigt werden! Es gibt auch mittelfristige und langfristige Entscheide, um die man nicht herumkommt. Wenn Sie die Beratung des Budgets für 1982 betrachten, haben Sie das klassische Beispiel einer Tagesaufgabe. Wenn Sie an Massnahmen zur Verwirklichung des Armeeleitbildes 80 denken, dann wissen Sie, was ich mit mittelfristig meine. Dann haben Sie aber auch langfristig etwas zu wagen, Wegmarkierungen abzustecken für kommende Generationen, und dazu gehört nach Auffassung des Bundesrates das, was wir unter dem Revisionswerk der Verfassung verstehen. Ich möchte Sie um Verständnis bitten. Wir wollen Sie nicht übermäßig belasten. Die Behandlung einer Botschaft, von der man weiß, dass sie uns während Jahren zu tun gibt, muss gewagt werden – es sei denn, dass Sie hier erklären: Wir wollen auf diese Revision überhaupt verzichten!

Lassen Sie mich dieses kleine Zwischenkapitel schliessen mit einer Frage an Sie. Wir stehen im letzten Jahrzehnt des siebten Jahrhunderts dieses Bundesstaates der Eidgenossen. Ist es so vermessen, daran zu denken, dass man diesem eidgenössischen Bundesstaat auf den 1. August 1991 ein neues Verfassungskleid geben könnte? Wäre das nicht auch des Schweisses der Edlen wert? Kommende Generationen, glaube ich, hätten dafür sehr viel Verständnis. In Übereinstimmung mit dem, was aus der Aufgabenteilung resultieren soll, verspricht sich der Bundesrat davon eine Stärkung der Staatsidee des Föderalismus, eine Kräftigung der Grundrechte, die jeder Mensch braucht, um in unserem Staat frei und glücklich zu leben.

Ich komme zu den «Zahlen». Ich versprach Ihnen bereits, dass wir – dem Grundtenor dieser Debatte entsprechend – gewisse Vorlagen nicht präsentieren werden. Wir haben ja im Zwischenbericht bereits angekündigt, dass wir einzelne Geschäfte zurückstellen wollen. Ich möchte Ihnen hier aber auch etwas sichtbar machen, was man sehr oft vergisst. Bei jeder neuen Vorlage prüfen wir, auf welche Gesetze verzichtet werden kann. Wir haben beispielsweise mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die politischen Rechte acht alte Erlasse aufgehoben. Das neue Verwal-